

Niederschrift über die Verbandsschau des Vieselbachs in Mönchenholzhausen am 08.11.2022

- Teilnehmer:

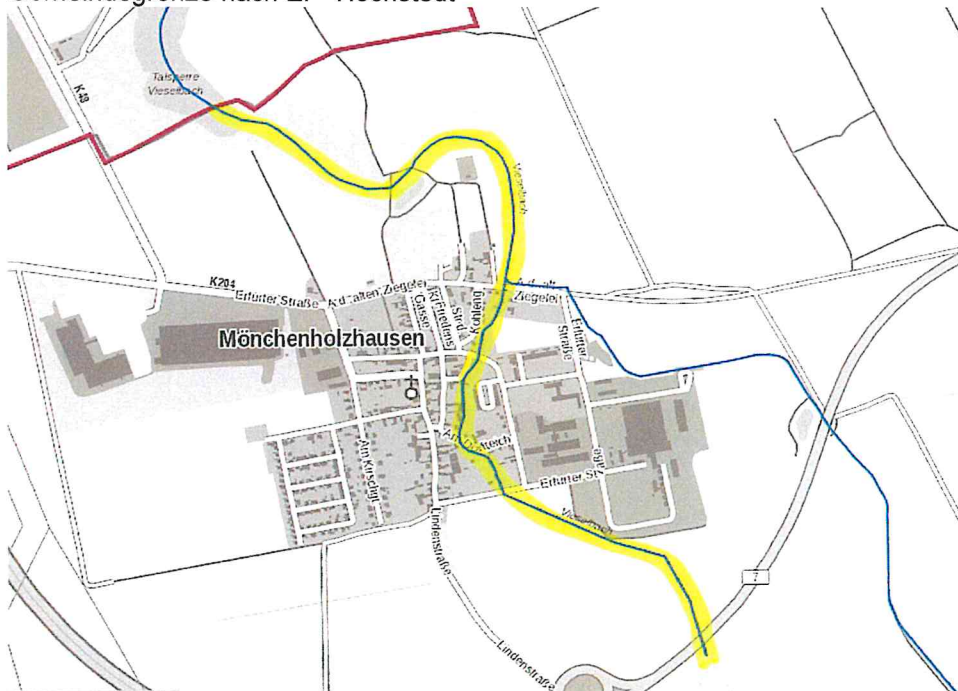
Frau Albrecht	GUV Gera/Gramme
Herr Stetter	Untere Wasserbehörde WL
Frau Mastag	TLLLR Sömmerda
Frau Müller	TLLLR Sömmerda
Frau Monetha-Mund	Untere Naturschutzbehörde WL
- Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes 2-07/2022 vom 24.03.2022 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme am Vieselbach in Mönchenholzhausen im Herbst 2022 durchgeführt. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde ist dafür der 08.11.2022 vorgesehen..

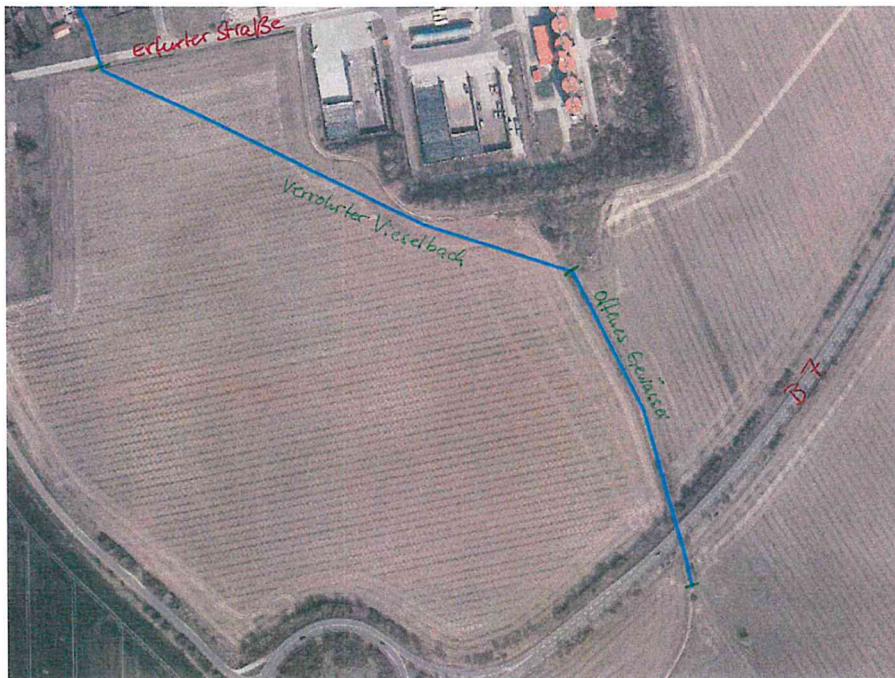
- Geschauter Bereich

Vieselbach vom Beginn südöstlich von Mönchenholzhausen an der B7 bis zur Gemeindegrenze nach EF- Hochstedt



4. Festlegungen/ Veranlassungen

4.1 Abschnitt von oberhalb der B7 bis zur Erfurter Straße



Der Vieselbach als Gewässer II. Ordnung beginnt oberhalb der B7 mit dem Zusammenfluss von zwei Gräben von untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung.

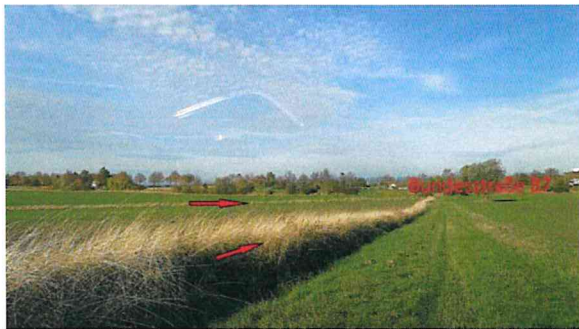


Foto 1 und 2: Gräben von untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung

Am Durchlassbeginn unter der B7 ist kein Einlaufrechen angebracht, der auch aus der Sicht des GUV Gera/Gramme aufgrund des großen Abflussprofils nicht notwendig ist.



Foto 3 und 4: Einlauf Durchlass vor der B7

Problematisch erscheint allerdings der Rechen im Bereich des Durchlassendes. Hier besteht die Gefahr der Versetzung des Rechens und Verstopfung des Durchlasses. Hier muss der Straßenbaulastträger von der UNB aufgefordert werden auch einen Rechen im Bereich des Einlaufs zu installieren oder den Rechen am Auslauf abzubauen.



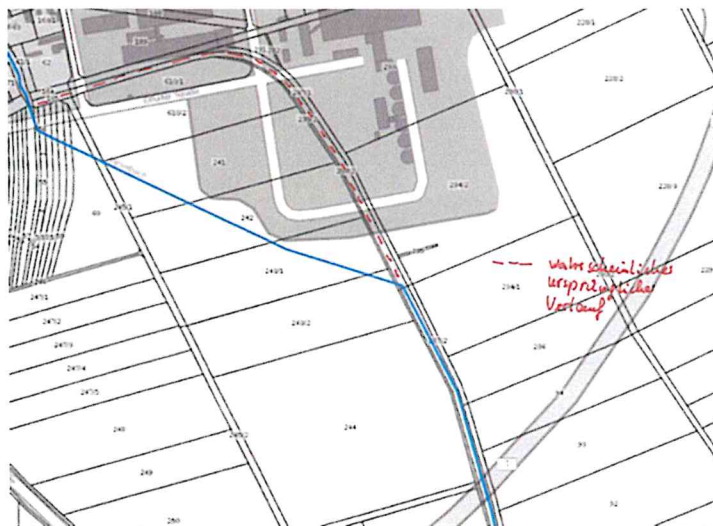
Foto 5 und 6: Rechen am Ende des B7- Durchlasses

Nördlich der B7 verläuft der Vieselbach auf einer Länge von ca. 200 m sehr geradlinig in einem offenen Abflussprofil. Der Zustand des offenen Abflussprofils konnte nicht festgestellt werden, da das Gewässer- und das Wegegrundstück mit einem Elektrozaun zur Rinderhaltung mit eingezäunt waren. Die UWB muss den Eigentümer der Einzäunung auffordern, den Zaun auf die östliche Grundstücksgrenze des Vieselbachs zu setzen, damit das Gewässer frei zugänglich ist.



Foto 7 und 8: offenes durch Einzäunung nicht zugängliches Gewässer

Am Ende des offenen Gewässerprofils beginnt eine ca. 430 m lange Verrohrung des Vieselbachs bis zur Erfurter Straße. Auch der Beginn der Verrohrung konnte nicht begutachtet werden, da dieser Bereich mit dem Elektrozaun gesichert war.



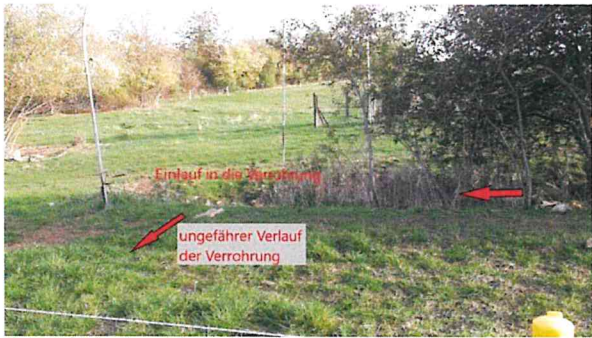


Foto 9: Einlaufbereich der Verrohrung



Foto 10: Verrohrung im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Südlich der Erfurter Straße wurde ein Schachtbauwerk zur Einbindung des westlichen und östlichen Straßengrabens in die Verrohrung des Vieselbachs vorgefunden.



Foto 11: Schachtbauwerk vor der Erfurter Straße



Foto 12: Verrohrung Vieselbach mit rechtsseitigem Zulauf Straßengraben



Foto 13: Blick in den geöffneten Schacht

Das Schachtbauwerk ist in einem desolaten Zustand und muss von der Gemeinde instand gesetzt werden.

4.2 Abschnitt von der Erfurter Straße bis zum Zusammenfluss mit dem Kühbornsgraben



Diese Verrohrung/Durchlass wurden noch auf einer Länge von ca. 25 m ab der nördlichen Straßenkante verlängert. Im Auslaufbereich ist wiederum ein Rechen angebracht. Auch hier trifft die Gefahr der Versetzung des Rechens einschließlich des Durchlasses zu. Da die Gemeinde Grammetal nur für die bauliche Unterhaltung zuständig ist und der GUV Gera/Gramme für die Spülung der Rohrleitung, muss die Gemeinde durch die UWB aufgefordert werden, den Auslaufrechen zu beseitigen oder im Bereich des Einlaufs in die Verrohrung und des offenen Straßengrabens Einlaufgitter anzubringen.



Foto 14: Auslaufrechen Verrohrung Vieselbach



Foto 15: Blick vom Auslaufbauwerk in Fließrichtung

Ab dem Auslauf der Verrohrung bis zur Brücke Erfurter Straße (Länge ca. 320 m) muss durch den GUV Gera/Gramme die Sohle und die Böschung in Teilbereichen freigeschnitten werden. Diese Maßnahmen werden in den Basisplan in PROGEMIS eingetragen.



Foto 16: Zustand des Vieselbachs bis zur Grundstückseinfahrt Am Dorfteich 7 Foto 17: Durchlass Grundstückseinfahrt Am Dorfteich 7



Foto 18: Zustand des Vieselbach oberhalb der Brücke Am Dorfteich Foto 19: abflussbehindernder Bewuchs vor der Brücke Am Dorfteich

Die Beseitigung des abflussbehindernden Bewuchses vor der Brücke Am Dorfteich wird als ad-hoc-Maßnahme in GUP2023 aufgenommen.



Foto 20: (aus 2021) Ablagerungen unter der Brücke

Die Brücke Am Dorfteich ist von Anlandungen geprägt. Der Baulastträger ist zur Reinigung der Ablagerungen durch die UWB zu beauftragen, damit ein ordnungsgemäßer Abfluss sichergestellt ist.

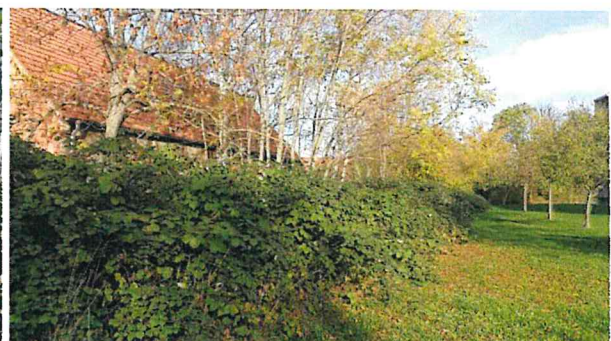


Foto 21: ordnungsgemäßer Zustand unterhalb der Brücke Am Dorfteich Foto 22: wuchernde Brombeerhecke am rechten Ufer des Vieselbachs

Auf einer Länge von ca. 70 m in Höhe des Gebäudes Erfurter Str. 19 bis 22 bis zum Fußgängersteg muss die ausufernde Brombeerhecke durch die Gemeinde Grammetal zurückgeschnitten werden. Dies wurde schon in der gemeinsamen Begehung des Vieselbachs am 25.03.2021 des GUV mit dem Bauhof der Gemeinde Grammetal festgelegt, zwischenzeitlich bildet die Brombeerhecke schon teilweise ein Abflusshindernis.



Foto 23: abflussbehindernder Bewuchs Brombeerhecke



Foto 24: tiefes Abflussprofil oberhalb der Fußgängerbrücke



Foto 245: tiefes Abflussprofil unterhalb der Fußgängerbrücke



Foto 26: Abflussprofil oberhalb der Brücke Erfurter Straße im Ortskern



Foto 27: leichte Schwemmgutablagerungen vor der Brücke Erfurter Str.

Die leichten Schwemmgutablagerungen direkt vor der Brücke Erfurter Straße (Doppeldurchlass) müssen durch die Gemeinde Grammetal beraumt werden (Auflage UWB).



Foto 28: Abflussprofil unterhalb der Brücke Erfurter Straße



Foto 29: Abflussprofil in Höhe Kohlengasse 9

Im Gewässerbereich von der Brücke Erfurter Str. (Ortskern) bis zur Brücke An der Alten Ziegelei erfolgt ein Freischnitt der Sohle und von abflussbehindernden Gehölzen im Rahmen des GUP 2023.

4.3 Abschnitt vom Zusammenfluss mit dem Kühbornsgraben bis zum Gemeindegrenze nach Erfurt-Hochstedt





Foto 30: Vieselbach unterhalb der Brücke An der alten Ziegelei im Einmündungsbereich des Kühbornsgrabens

Ab der Einmündung des Kühbornsgrabens beginnt ein relativ naturnaher Abschnitt des Vieselbachs. Dieser Bereich wird teilweise von einer Mäandrierung des Gewässerlaufs geprägt, vereinzelt sind Verkläuserungen festzustellen, die auf einer Länge von ca. 250 m ab der Brücke An der alten Ziegelei durch den GUV zu beseitigen sind. Diese Maßnahme ist mit einem Turnus von 2 x jährlich im Basisplan festgelegt.



Foto 31: eingeschnittenes Abflussprofil mit unterspülten Gehölzen

Auffällig ist der überalterte Gehölzbestand, hier muss hinsichtlich der Weiden ein Rückschnitt durch die Gemeinde Grammetal erfolgen. Bei den Pappeln ist eine Totholzentnahme durch die Gemeinde Grammetal erforderlich, langfristig müssen die Pappeln durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden. Beim Ersatz der Pappel ist darauf zu achten, dass dem Gewässerlauf mehr Platz gegeben wird, um zukünftig die Sohlbreite zu vergrößern und weitere Sohlerosionen zu verhindern.



Foto 31 und 32: pflegebedürftiger Gehölzbestand

Der Bereich ab ca. 250 m von der Brücke Zur alten Ziegelei bis zur Talsperre Vieselbach wurde im Rahmen der Gewässer- und Verbandsschau nicht begangen, es handelt sich hierbei um einen naturnahen Gewässerabschnitt im geschützten Landschaftsbestandteil Tongrube Mönchenholzhausen in dem keine Gewässerunterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind.


 Albrecht
 Schaubbeauftragte
 des GUV Gera/Gramme